

## **61. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter** **(öffentlich)**

Beginn: 19:30 Uhr      Ende: 20:40 Uhr  
Sitzungstag:            21. November 2019  
Sitzungsort:            Rathaus Unterleinleiter

### Anwesend:

#### **Bürgermeister**

Riediger, Gerhard

#### **Gemeinderäte:**

Aign, Gabriele  
Amon, Thomas  
Geck, Josef  
Geck, Reinhold  
Knoll, Uwe  
König, Ernst  
Müller, Kurt  
Ott, Alexandra  
Preller, Thomas  
Rascher, Ewald  
Schmitt, Peter

#### **Verwaltung:**

Krippel, Wolfgang

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeinderäte:**

Löw, Alexander                      entschuldigt

Öffentlicher Teil der  
61. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.11.2019

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Er teilt mit, dass Gemeinderat Alexander Löw für die heutige Sitzung entschuldigt ist.

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2019**

Die Niederschrift der Sitzung vom 24.10.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**2. Forstwirtschaft der Gemeinde Unterleinleiter – Anpassung Holzpreis für Selbsterwerber**

**Ausgangslage:**

In der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2018 wurde auf Empfehlung von Revierförster Matthias Jessen empfohlen, den bestehenden Holzpreis der Gemeinde Unterleinleiter von 15,00 € pro Ster Hartholz zu erhöhen. Zum Vergleich erhebt die Stadt Ebermannstadt 23,00 € pro Ster Hartholz und der Freistaat Bayern 30,00 € pro Ster Hartholz.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

*Der Gemeinderat nimmt die Information des Revierförsters Matthias Jessen zur Kenntnis. Weiterhin wird beschlossen, ab dem 01.01.2019 für die Selbsterwerber pro Ster Hartholz einen Betrag von 20,00 € zu erheben. Sollte die Rückung beschwerlich bzw. die Holzlagerstelle nur schwer erreichbar sein, können Nachlässe gewährt werden.*

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

Der Preis für das Weichholz liegt unverändert bei 12,00 € pro Ster.

Mit E-Mail vom 30.10.2019 stellt 3. Bürgermeister Ewald Rascher den Antrag, den Holzpreis für Selbsterwerber anzupassen, da die Preise auf dem Holzmarkt stark eingebrochen sind.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Nach Rücksprache mit Herrn Jessen wird mitgeteilt, dass der Freistaat Bayern seine Holzpreise nicht ändert. Auch die Stadt Ebermannstadt nimmt beim Hartholz keine Preisanpassung vor. Beim Weichholz hingegen wird ein Nachlass gewährt, wenn Brennholz aus geschädigten Flächen abgeholt wird. Aufgrund der Tatsache, dass der Hartholzpreis der Gemeinde Unterleinleiter im Vergleich zum Holzpreis des Freistaats

Öffentlicher Teil der  
61. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.11.2019

Bayern weiterhin deutlich niedriger ist, wird seitens der Verwaltung empfohlen, keine Preisanpassung vorzunehmen. Beim Weichholz aus Schadflächen kann hingegen ein Nachlass von 2,00 € gewährt werden, da die Abholung von Brennholz aus diesem Bereich eine Arbeitserleichterung für die Gemeinde darstellt.

Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:

3. Bgm. Ewald Rascher stellt fest, dass aktuell die Kosten für die gewerblichen Holzeinschläge höher sind als die daraus erzielbaren Verkaufserlöse. Damit auch die Selbsterwerber von dieser aktuellen Entwicklung profitieren, empfiehlt er den Holzpreis zu senken. Aus dem Gemeindegebiet Unterleinleiter sind zurzeit 5 Selbsterwerber, die zu den aktuellen Preisen Brennholz aus dem Gemeindewald beziehen. Dieser Personenkreis hat bisher keine Einwände gegen die gemeindlichen Holzpreise ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, den Holzpreis für 1 Ster Hartholz unverändert zu belassen. Bei Weichholz aus Schadflächen wird ein Nachlass von 2,00 € pro Ster gewährt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

**3. Parksituation im Bereich Sportheim bei Veranstaltungen und Beerdigungen – Einführung einer Parkregelung**

**Ausgangslage:**

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2019 hat der Vorsitzende unter Tagesordnungspunkt „Information des Bürgermeisters“ ein Schreiben der Demokratischen Wählervereinigung vorgelesen. Dabei wird auf die Parksituation an der Kirchweih rund um das Sportheim verwiesen. Trotz ausreichender Beschilderung wird rechtswidrig geparkt, so dass im Einsatzfall das Durchkommen eines Feuerwehrautos nicht mehr möglich wäre.

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass die vorhandene Beschilderung und das Anbringen von Absperrbändern ignoriert werden und die hiesige Polizei nur sporadisch diesen Bereich überwacht. Auch die Ausweisung von weiteren Parkplätzen wird von den Gästen nicht angenommen.

Diese Parkproblematik besteht nicht nur bei der Kirchweih, sondern auch bei anderen Veranstaltungen, wie z. B. Schlossparkkonzerte und Beerdigungen. Auch in diesen Fällen werden die lebensnotwendigen Rettungswege nicht freigehalten.

Vorschlag der Verwaltung:

Bei Veranstaltungen im Bereich des Sportheimes mit großem Besucherandrang wird die gemeindliche Fläche beim ehem. Bahnhof als zusätzliche Parkplatzfläche ausgewiesen. Damit das geordnete Parken gewährleistet wird, sind zu den Stoßzeiten Parkenweiser seitens des Veranstalters einzusetzen. Ansonsten wird auf die jährlich wiederholende Verkehrsrechtlichen Anordnung für die Kirchweih Peter und Paul hingewiesen (siehe Anlage). Für die Durchsetzung der Anordnungen ist der Veranstalter verantwortlich. Die Ausgestaltung durch Verkehrszeichen übernimmt der Bauhof der Gemeinde Unterleinleiter.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Öffentlicher Teil der  
61. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.11.2019

Es wird nochmals darauf verwiesen, dass bei der letzten Kirchweih im Bereich des Sportheims ein Lkw die Hauptstraße nicht durchfahren konnte, da aufgrund des beidseitigen Parkens der restliche Fahrbereich der Hauptstraße zu eng war. Im Ernstfall hätte dies zur Folge, dass auch Feuerwehrfahrzeuge diesen Bereich nicht ohne Beschädigungen durchfahren können.

Es wird festgestellt, dass in Zukunft das beidseitige Parken unterbunden werden muss. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das Aufstellen von Schildern dies nicht verhindert. Auch der Einsatz von Parkeinweisen verspricht keine Lösung, da zum Einem das notwendige ehrenamtliche Personal nicht vorhanden ist und zum Anderem bei Missachtung der Aufforderung keine rechtliche Handhabe bestehen. Auch sind bei Veranstaltungen die Zuständigkeiten nicht eindeutig geklärt (z. B. bei Beerdigungen). Eine höhere polizeiliche Präsenz wurde bereits in der Vergangenheit gefordert, wurde aber bisher nicht umgesetzt. Der Einsatz einer kommunalen Parküberwachung nur für die Kirchweih stellt keine wirtschaftliche Lösung dar.

Um das beidseitige Parken von der Einmündung Staatsstraße bis zur Brücke (FINr. 827 und 828 Gem. Unterleinleiter) zu verhindern, wird vorgeschlagen, ein dauerhaft unbeschränktes Halteverbot anzuordnen und zusätzlich Begrenzungspfosten im Abstand von 5 Metern, die mit Kunststoffketten verbunden sind, einzusetzen.

Ein unbeschränktes Halteverbot ist auch in der Straße „An der Leinleiter“ dauerhaft anzuordnen, um auch dort ein beidseitiges Parken zu unterbinden. Weiterhin sind auf der Hauptstraße im Bereich des Sportheimes auch noch Parkhinweisschilder für den gemeindlichen Parkplatz am Bahnhofshäuschen fest aufzustellen.

An der Kirchweih wird dieser Parkplatz als Stellplatz für die Schausteller genutzt. Damit der Parkplatz optimal ausgenutzt werden kann, wird die Stellplatzfläche für die Schausteller von der Verwaltung zugewiesen.

Die Verkehrsrechtliche Anordnungen für die Veranstaltungen in diesen Bereich bleiben unverändert, die Beschilderung wird wie gehabt vom Bauhof vorgenommen.

Die beschlossenen Änderungen werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Bereich des Sportheims bei den FINr. 827 und 828 Gem. Unterleinleiter Begrenzungspfosten in Abstand 5 Metern, die mit Kunststoffketten verbunden sind, zu installieren. Vom Kreuzungsbereich Staatsstraße/Hauptstraße bis zur Brückenmauer und der Straße „An der Leinleiter“ wird ein dauerhaftes unbeschränktes Halteverbot angeordnet. Außerdem werden auf der Straße zum Parkplatz beim Bahnhofshäuschen Parkhinweisschilder fest aufgestellt. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen werden unverändert zu den Veranstaltungen vorgenommen. Die Ausgestaltung durch Verkehrszeichen übernimmt weiterhin der Bauhof der Gemeinde Unterleinleiter.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

**4. Baupläne**

**4.1. Informelle Anfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Fl.st. 1587/2 der Gemarkung Unterleinleiter**

**Ausgangslage:**

**Planbereich nach § 30 BauGB – Bauen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Helmertsleite“**

Öffentlicher Teil der  
61. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.11.2019

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit drei Geschossen (HG+ EG + DG), mit einem symmetrischen Satteldach und einem Zwerchhaus, welches ebenfalls ein symmetrisches Satteldach erhalten soll. Das Hauptdach soll eine Dachneigung von 30° und das Satteldach des Zwerchhauses 45,25° erhalten. Der Kniestock sowie der Dachüberstand an Traufe und Ortgang soll 1,20 m betragen.

Das Bauvorhaben steht folgenden Festsetzungen des Bebauungsplans entgegen.

- Zulässig ist, ein Erd- und Untergeschoss (bzw. Hanggeschoss). Geplant sind ein Untergeschoss, Erdgeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss mit Zwerchhaus.
- Ein Kniestock ist nicht zulässig. Der Kniestock ist mit 1,20 m geplant.
- Die zulässige Dachneigung beträgt 25° - 28°. Die Dachneigungen sind mit 45,25° und 30° geplant
- Das Hauptgebäude soll teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden.

Empfehlung der Verwaltung

Die Baufenster im Bebauungsplan sind sehr eng gefasst und geben kaum Spielraum für die Positionierung des Gebäudes auf dem Grundstück. Das geplante Gebäude wird nicht gänzlich sondern teilweise außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet. Im vorliegenden Fall ist die Platzierung des Baukörpers auf dem Baugrundstück städtebaulich verträglich.

Bei den Wohngebäuden in der näheren Umgebung wird das Dachgeschoss vielfach zu Wohnzwecken genutzt. Die Dachneigung des geplanten Hauptdaches (30°) weicht nur marginal von den Festsetzungen ab. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden zudem bereits Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, des Kniestocks und den Dachaufbauten genehmigt. Bedenklich sind die sehr großen Dachüberstände, diese entsprechen nicht der regional typischen Bauweise. Jedoch sieht der Bebauungsplan diesbezüglich keine Festsetzungen vor. Die o.g. Befreiungen sind städtebaulich vertretbar.

Bei der Ausführung des Bauvorhabens ist jedoch darauf zu achten, dass die maximal zulässige Zahl von zwei Vollgeschossen nicht überschritten wird. Das Dachgeschoss sollte somit nicht als Vollgeschoss ausgeführt werden.

**Sachverhalt während des Sitzungsverlaufes:**

Es wird angemerkt, dass mit jeder erteilten Befreiung der vorhandene Bebauungsplan aufgeweitet wird. Für die geplante Bebauung liegen bereits Befreiungen vor, der geplante Dachüberstand ist mit 1,20 m sehr groß und entspricht nicht der regional typischen Bauweise. Bezüglich des Dachüberstandes ist mit dem Bauherrn Kontakt aufzunehmen, um evtl. eine Verkleinerung zu erwirken.

**Beschluss:**

Dem Bauvorhaben einschließlich der Befreiungen hinsichtlich der Dachneigung, des Ausbaus des Dachgeschosses, des Kniestocks und des Bauens außerhalb der Baugrenzen wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

Öffentlicher Teil der  
61. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.11.2019

**5. Information zur Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 bis 2017 der Gemeinde Unterleinleiter**

**Ausgangslage:**

Die Überörtliche Rechnungsprüfung wurde in der Zeit vom 14.02.2018 bis 22.03.2019 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 21.03.2019 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilgenommen haben:

- Gerhard Riediger, erster Bürgermeister
- Andreas Kirchner, Leiter Bürgermeisteramt
- Wolfgang Krippel, Leiter der Finanzverwaltung

Der Berichtsentwurf durchläuft im Anschluss einer beim Prüfungsverband angesiedelten Berichtskritik. Im Ergebnis dieser Qualitätskontrolle wurde der finale Bericht der Gemeinde Unterleinleiter am 07.08.2019 zugestellt.

**Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses:**

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde waren im Berichtszeitraum insgesamt betrachtet geordnet. Die Kassenlage war angespannt.

Der Haushaltsausgleich wurde im gesamten Berichtszeitraum erreicht. Die freie Finanzspanne war im Berichtszeitraum großen Schwankungen unterworfen. Insgesamt stellte sie sich aber im Berichtszeitraum als zufriedenstellend dar.

Der Schuldenstand des Kameralhaushalts sank in den Berichtsjahren um rd. 360 T€ auf rd. 732 T€. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde lag mit 587 € geringfügig unter dem Vergleichswert von 601 €.

Die allgemeine Rücklage sank im Berichtszeitraum um rd. 166 T€ auf 78 T€.

Die überörtliche Rechnungsprüfung ergab einige wenige Feststellungen, die zum Teil bereits abgearbeitet sind.

1. Im Bereich des Bestattungswesens wären die Bestimmungen über den Benutzungszwang für gemeindliche Leichenhäuser an die aktuelle Rechtsprechung anzupassen; die Europäische Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) wäre in der Bestattungssatzung noch umzusetzen. Wir empfehlen, den Gebührenbedarf durch eine Kalkulation nach Maßgabe des Art. 8 KAG zu ermitteln. Für einheitliche Leistungen sollten einheitliche Gebührensätze festgelegt werden.

2. Bei künftigen Kalkulationen der Einleitungsgebühren wären unsere Hinweise zur Gebührenbedarfsermittlung zu berücksichtigen. Brauchwasser aus Eigengewinnungsanlagen, das der Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, wäre künftig bei der Berechnung der Kanalgebühren zu berücksichtigen.

3. Die Bauhofleistungen wären zukünftig kostendeckend zu verrechnen.

**Sachverhalt während des Sachverhaltes:**

Kämmerer Wolfgang Krippel stellt den Sachverhalt vor. Beim Hinweis zu Nr. 2 handelt es sich um die Haushalte, die Wasser aus Zisternen oder Brunnen als Brauchwasser nutzen, dass dann in den gemeindlichen Kanal eingeleitet wird. Für diesen Wasserverbrauch werden bisher keine Kanalgebühren erhoben, da nur Wasser aus der Trinkwasserleiter für die Berechnung der Kanalgebühren herangezogen werden.

Öffentlicher Teil der  
61. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.11.2019

**Beschluss:**

Dies dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

**6. Sonstiges**

Es liegen keine Anfragen oder Informationen vor.

**7. Information des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende teilt folgende Informationen mit:

- Sanierung Wasserleitung Hauptstraße – Baubeginn wegen Überlastung Bauunternehmer auf Februar 2020 verschoben
- Kindergartenneubau – Unterlagen sind bei der Genehmigungsbehörde
- Sitzbank am Rathaus wurde am 20.11.2019 gegen 17:00-17:30 Uhr von einem großen Lkw mit Plane beschädigt – Weiß jemand was davon?
- Einladung zum „Eine Weltbasar“ am 01.12.2019 am Dorfplatz – Verkauf von Kaffee, Kuchen, Glühwein und Selbstgebasteltes; der Erlös wird gespendet
- Flächennutzungsplan – Unterlagen sind beim Ingenieurbüro, der Bearbeitung verzögerte sich, da der zuständige Sachbearbeiter längere Zeit krank war. Der Vorgang wird aber jetzt vordringlich behandelt
- Hinweis auf Sitzungstermine bis einschl. Mai 2020
- Sportgelände Unterleinleiter - Gemeindliche Holzbrücke zwischen Platz A und B ist morsch und wird daher ab Freitag, 22.11.2019 gesperrt. Es wird bei einem Zimmerer angefragt, einen Sanierungsvorschlag zu machen. Es wird beim Sportheim ein Hinweisschild angebracht, dass die Brücke gesperrt ist.
- Wasserrohrbruch beim Steinbrück – Suchtrupp ist unterwegs, um die schadhafte Stelle zu orten.

Hinweis:

Ansprechpartner bei Schäden an der Wasserleitung ist der Wasserwart der Gemeinde Unterleinleiter, Herr Johannes Wunder.

**8. Anfragen**

3. Bgm. Ewald Rascher:

Wie groß ist der Umfang Holz, der aktuell noch im Wald liegt?

Antwort des Vorsitzenden:

Er verweist auf Herr Kurt Müller, dieser sagt, dass zurzeit sehr viel Holz im Wald liegt, vor allem im Bereich Schnepfenstein und Umgebung.

Gemeinderat Ernst König:

Aktuell wird Holz beim Bahnhofshäuschen gelagert.

Antwort des Vorsitzenden:

Die Lagerung wurde angezeigt und die Erlaubnis erteilt. Es handelt sich dabei um Holz von Herr Schuster, dass noch gesägt werden muss. Bis spätestens Johannisfeuer 2020 ist der Platz wieder frei.

Öffentlicher Teil der  
61. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.11.2019

Gemeinderat Uwe Knoll:

Wann wird der Hochwasserschutz bei Fam. Schmidt vorgenommen?

Antwort des Vorsitzenden:

Der Auftrag wurde erteilt und in den nächsten Wochen durchgeführt.

Gerhard Riediger  
Vorsitzende/r

Wolfgang Krippel  
Schriftführer/in